

W-01-757 Recht auf Wohnen

Antragsteller*in: Daniela Wagner (KV Darmstadt)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 757 bis 766 löschen:

~~Schon 1967 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Nutzung von Grund und Boden nicht dem unübersehbaren Spiel der freien Kräfte und dem Belieben des Einzelnen vollständig überlassen werden kann. Demnach sind gerade bei Grund und Boden die Interessen des Allgemeinwohls höher zu werten als bei anderem Vermögen. Die in Artikel 14 des Grundgesetzes geregelte Sozialpflichtigkeit des Eigentums ist aber mehr und mehr verlorengegangen. Wir wollen sie wieder herstellen. Die Möglichkeit zur Vergesellschaftung gegen Entschädigung ist in unserer Verfassung ausdrücklich vorgesehen. Wir würden uns wünschen, dass die Umstände die Kommunen nicht zwingen, dieses letzte Mittel anzuwenden, um das Sozialstaatsgebot zu erfüllen. Wenn Wohnungsunternehmen sich jedoch weigern, ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen, kann die öffentliche Hand diesen Schritt gehen.~~

Begründung

Wir sollten nicht der Vergesellschaftung von Wohnungsunternehmen das Wort reden. Auch könnte eine Vergesellschaftung nur der Gesetzgeber auf einer gesetzlichen Grundlage beschließen und nicht die Kommunen. Daher ist die Aussage auch sachlich falsch. Kommunen können auf Grundlage des Baugesetzbuchs aber ein Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 und 25 BauGB oder Enteignung gemäß § 85 oder § 88 BauGB durchführen. Die Anwendung dieser Rechtsinstrumente ist oftmals mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden und setzt entsprechende Fachkenntnisse in den Ämtern vor Ort voraus, diese Fachkenntnis fehlt aufgrund des jahrelangen Personalabbaus oftmals in den Kommunen. Die Kommunen müssen daher in Lage versetzt werden, dass sie bestehende Rechtsinstrumente wieder oder vermehrt anwenden können.

weitere Antragsteller*innen

Hildegard Förster-Heldmann (KV Darmstadt); Gabriele C. Klug (KV Köln); Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow); Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt); David Vaulont (KV Freiburg); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Manfred Beck (KV Gelsenkirchen); Rainer Lagemann (Steinfurt KV); Leander Hirschsteiner (KV München); André Höftmann (KV Fürth-Land); Reiner Daams (KV Solingen); Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg); Uwe Janssen (KV Esslingen); Jan Matzoll (KV Recklinghausen); Christian Trede (KV Hamburg-Altona); Stefan Benzing (KV Ludwigsburg); Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder); Christian Gaumitz (KV Rhein-Kreis-Neuss); Markos Jung (KV Rhein-Sieg); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.